

[ibo Beratung und Training GmbH - Geschäftsbedingungen für offene Seminare](#)

[ibo Software GmbH - Geschäftsbedingungen für offene Seminare](#)

Geschäftsbedingungen

Offene Seminare

1. Leistungen

ibo Beratung und Training GmbH - im folgenden ibo genannt - erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den allgemeinen Seminarbeschreibungen.

ibo behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Zeitanteile aus didaktischen und lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Seminarziel besser erreicht werden kann.

2. Seminarunterlagen Auftraggeber benannt, entstehen keine Stornierungs-

Die Rechte an den Seminarunterlagen - Manuskripten, Übungen und Fallstudien - liegen ausschließlich bei ibo. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des ibo.

3. Auftragserteilung ersatz pauschal in Höhe von 50% verlangen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Die Anmeldung bedarf der Schriftform. ibo bestätigt die Seminaranmeldung schriftlich.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist kostenfrei, wenn er innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung (Anmeldung) und bis zum 30. Tag vor Seminarbeginn erfolgt.

In allen anderen Fällen eines Rücktritts kann ibo Aufwendersersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen zu berücksichtigen.

Anstelle einer solchen Berechnung des Aufwendersersatzanspruches kann ibo diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Staffe-lung nach der Nähe der Rücktrittszeitpunkte zum vertraglich festgelegten Seminarbeginn in einem prozentualen Verhältnis zur gesamten vereinbarten Vertragssumme wie folgt pauschalieren:

vom 29. bis 21. Arbeitstag vor Seminarbeginn	15 %
vom 20. bis 11. Arbeitstag vor Seminarbeginn	30 %
vom 10. bis 06. Arbeitstag vor Seminarbeginn	40 %
ab dem 05. Tag vor Seminarbeginn	50 %

In Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

Wird bis Seminarbeginn ein Ersatzteilnehmer vom Auftraggeber benannt, entstehen keine Stornierungsgebühren.

Die Regelungen über den Rücktritt vom Vertrag werden für den Fall entsprechend angewendet, dass ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung der Seminarveranstaltungen fernbleibt. ibo kann den Aufwendersersatz pauschal in Höhe von 50% verlangen.

5. Nichterfüllung

Kann ibo aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die ibo nicht selbst zu vertreten hat, die zugesagte Leistung zu dem angebotenen Termin nicht erbringen, ist ibo verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten.

Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. ibo hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren.

6. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr wird ohne jeden Abzug zu Beginn jedes Seminarabschnittes fällig.

7. Hotelreservierung

Bei offenen Seminaren reserviert ibo für die Teilnehmer grundsätzlich ein Hotelzimmer (ausser in Hamburg), wenn dieses nicht ausdrücklich vom Teilnehmer ausgeschlossen wird. Übernachtungs-, Verpflegungs- und Nebenkosten sind direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Geschäftsbedingungen

Offene Seminare Software

1. Leistungen

ibo Software GmbH, im folgenden ibo genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Seminarbeschreibungen im jeweils gültigen Seminarprogramm.

ibo behält sich vor, im Einzelfall Inhalte und Zeitanteile aus didaktischen und lehrmethodischen Gründen zu modifizieren, wenn dadurch das Seminarziel besser erreicht werden kann.

2. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich an ibo gerichtet sein. Sie kann online unter www.ibo.de oder per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und umgehend schriftlich bestätigt. Die maximale Anzahl an Teilnehmern beträgt 9 Personen. Mit der Bestätigung durch ibo wird der Auftrag verbindlich.

3. Hotel und Anfahrt

Auf Wunsch stellt ibo dem Teilnehmer ein Zimmer aus dem Hotelkontingent in unmittelbarer Umgebung des Firmensitzes, in dem sich die Seminarräume befinden, zur Verfügung und nimmt die Hotelreservierung vor. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung sowie Nebenkosten sind vom Teilnehmer zu tragen und direkt mit dem Hotel abzurechnen. Informationen zum Hotel sowie eine Wegbeschreibung erhält der Teilnehmer mit der Seminarbestätigung.

4. Stornierung durch ibo

ibo behält sich das Recht vor, das Seminar bei weniger als 4 Teilnehmern zu stornieren und ggf. Seminartermine zu ändern.

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von ibo zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. In solchen Fällen kann ibo nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden.

Wird ein Seminar von ibo storniert, wird dies dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt und es wird ein Ausweichtermin angeboten.

Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurück-zutreten. ibo hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Stornierungsgebühren.

5. Rücktritt oder Umbuchung durch Teilnehmer

Ein Rücktritt des Auftraggebers ist kostenfrei, wenn er innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung und bis zum 30. Tag vor Seminarbeginn erfolgt. Wird vom Auftraggeber bis Seminarbeginn ein Ersatzteilnehmer benannt, entstehen keine Umbuchungs- oder Stornierungsgebühren.

Sollte kein Ersatzteilnehmer benannt werden können, kann ibo bei Rücktritt Stornierungskosten verlangen.

Diese berechnen sich gemäß der folgenden Staffelung: vom 20. bis 06. Arbeitstag vor Seminarbeginn 50% und ab dem 05. Tag vor Seminarbeginn 80% der Seminargebühr.

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung dem Seminar fernbleiben, kann ibo pauschale Stornierungskosten in Höhe von 80% verlangen.

6. Seminarunterlagen

ibo stellt für die Seminare Schulungsmaterial in Form von Manuskripten mit Übungen und ggf. Übungsdatenbanken zur Verfügung. Die Rechte an den Seminarunterlagen, Manuskripten, Übungen und Datenbanken liegen ausschließlich bei ibo. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung.

7. Seminargebühren

Die Seminargebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhalten sämtliches Schulungsmaterial, das Mittagessen inkl. einem antialkoholischen Getränk sowie Pausengetränke vor- und nachmittags.

8. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden ohne jeden Abzug zu Beginn jedes Seminars fällig.

9. Teilnahmebescheinigungen

Im Laufe des Seminars ist von jedem Teilnehmer ein Formular „Angaben für Zertifikat und Teilnahmebescheinigungen“ auszufüllen. Sofern die Angaben vollständig sind, wird die Teilnahme an dem entsprechenden Seminar durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Bei nachträglicher oder erneuter Ausstellung der Teilnahmebescheinigung erhebt ibo eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MWSt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gießen.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.